

Biglen

Gebührentarif für die Feuerungskontrollen 2004 – Ausserkraftsetzung (Liberalisierung Amtliche Feuerungskontrolle)

Ab August 2025 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die amtliche Feuerungskontrolle von «kleinen Feuerungen» liberalisiert. Das bedeutet, dass Besitzer*innen einer Öl-, Gas- oder Holzheizung wählen können, wer die Kontrolle bei ihrer Heizung durchführen soll. Neu müssen Anlagebesitzer*innen die Messung selber veranlassen. Um die Qualität der Messungen sicherzustellen, müssen sich Messunternehmen ab 1. April 2025 für die Kontrollen konzessionieren lassen.

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie.html?newsID=4039b342-8c29-4aa6-ae92-85c09ae33d36>

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der von der Versammlung der Einwohnergemeinde Biglen am 5. Dezember 2003 beschlossene Gebührentarif für die Feuerungskontrolle 2004 deshalb per 31. Juli 2025 ausser Kraft gesetzt wird. Gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern ist in vorliegendem Fall der Gemeinderat für die Ausserkraftsetzung zuständig, weil die Aufhebung auf übergeordnetes Recht basiert und kein Ermessensspielraum dabei besteht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Der Erlass kann, solange er noch in Kraft ist, auf der Website www.biglen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung Biglen eingesehen werden.

3507 Biglen, 30. Mai 2025

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 22 vom 30. Mai 2025
- Anzeiger Konolfingen Nr. 23 vom 5. Juni 2025
- Biglebach, Ausgabe 06/2025
- Website www.biglen.ch